



IMMOBILIEN-
RENTE

IHR + AN
LEBENSFREUDE



Ein lebenslanges Zusatzeinkommen sichern
und Haus- oder Wohnungseigentümer bleiben.



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken



So profitieren Sie von Ihrem zusätzlichen finanziellen Spielraum.

Erfüllen Sie sich Ihre ganz persönlichen Wünsche.

Traumziele in fernen Ländern kennenlernen oder einfach nur mal häufiger Urlaub im eigenen Land machen, um die Kinder oder Enkel zu besuchen – mit der R+V-ImmobilienRente sichern Sie sich hierfür die notwendigen Reserven.

Halten Sie Ihre Immobilie in Schuss.

Sichern Sie die Werthaltigkeit Ihrer Immobilie und senken Sie deren Energiebedarf mit neuesten Technologien. Oder bauen Sie Ihre Immobilie altersgerecht um. Die R+V-ImmobilienRente verschafft Ihnen die notwendigen finanziellen Reserven.

Gezielt vorsorgen.

Sie möchten, so lange es geht, in Ihren eigenen vier Wänden wohnen? Verständlich. Aber vielleicht brauchen Sie in ein paar Jahren eine Hilfskraft, in fortgeschrittenem Alter möglicherweise eine qualifizierte Pflegekraft. Mit Ihrem Zusatzeinkommen aus der R+V-ImmobilienRente können Sie sich kompetente Hilfe leisten.

Investieren Sie in Ihre Enkel.

Sie möchten Ihren Enkeln eine solide Ausbildung finanzieren, zum Beispiel an einer renommierten Universität im Ausland? Mit den Zahlungen aus der R+V-ImmobilienRente ist das kein Problem.

Diese Beispiele zeigen:

Die R+V-ImmobilienRente stellt eine attraktive Lösung bei zusätzlichem Kapitalbedarf im Ruhestand dar. Sie profitieren zudem von der Stabilität und Zuverlässigkeit einer der größten deutschen Versicherungen.

Sprechen Sie uns einfach an. Wir machen Ihnen gern ein individuelles Angebot.



Machen Sie den R+V-VersicherungsCheck und lassen Sie sich umfassend beraten.
Jetzt Termin vereinbaren.



Finanzielle Spielräume erweitern – Träume Wirklichkeit werden lassen.

Das Erwerbsleben liegt hinter Ihnen. Sie fühlen sich wohl in Ihrem Haus oder Ihrer Eigentumswohnung. Die Immobilie ist lastenfrei. Mit der R+V-ImmobilienRente können Sie den Ruhestand in Ihren eigenen vier Wänden voll genießen.

Endlich mehr Zeit, sich Wünsche zu erfüllen und Pläne umzusetzen. Vielleicht möchten Sie ferne Länder kennenlernen, mehr in Ihre geliebten Hobbys investieren oder Dienstleistungen in Anspruch nehmen, die Ihnen den Alltag erleichtern. Möglicherweise steht aber auch eine Modernisierung Ihrer Immobilie an. Und bei dieser Gelegenheit möchten Sie Ihre Wohnsituation altersgerecht verändern.

Aber reicht dafür Ihre Rente?

Ein lebenslanges monatliches Zusatzeinkommen könnte Ihnen helfen, Ihre Wünsche zu erfüllen und Ihren finanziellen Spielraum zu erweitern. Gleichzeitig hätten Sie beispielsweise finanzielle Reserven zur:

- > Finanzierung einer späteren häuslichen Pflege
- > Sicherstellung der bestmöglichen medizinischen Versorgung

Die Immobilie verkaufen?

Das kommt für Sie nicht in Frage?

Die Lösung: eine R+V-ImmobilienRente.

Sichern Sie sich ein garantiert lebenslanges monatliches Zusatzeinkommen und bleiben Sie gleichzeitig Eigentümer Ihres Hauses oder Ihrer Eigentumswohnung. Genießen Sie den Ruhestand im gewohnten Umfeld – die R+V-ImmobilienRente macht es möglich.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- > Sie beziehen lebenslang ein sicheres, regelmäßiges Zusatzeinkommen
- > Sie erweitern Ihren Liquiditätsspielraum
- > Sie bleiben Eigentümer Ihrer Immobilie – mit all den damit verbundenen Vorteilen

Fragen und Antworten rund um die R+V-ImmobilienRente.

Wie funktioniert die R+V-ImmobilienRente?



Sie nehmen auf Ihre Immobilie ein Darlehen mit festem Zinssatz für die gesamte Laufzeit auf. Als Sicherheit wird eine Grundschuld im Grundbuch eingetragen. Aus diesem Darlehen erhalten Sie monatlich feste Zahlungen – Ihre ImmobilienRente.

Muss ich mit laufenden Belastungen rechnen?



Nein, Sie zahlen keine monatlichen Leistungen. Fällige Zinsen werden erst zum Vertragsende in unsere Forderungen eingerechnet.

Was passiert, wenn das Darlehen komplett aufgebraucht ist?



Dann erhalten Sie eine garantiert lebenslange Rente aus einer zuvor angesparten R+V-Rentenversicherung. Gleichzeitig bauen wir einen Überschuldungsschutz für Sie auf. Dieser sorgt dafür, dass am Ende das abzulösende Darlehen nicht höher ist als der seinerzeitige Marktwert der Immobilie. Sie sind also in jedem Fall vor Überschuldung geschützt.

Können meine Erben die Immobilie dennoch behalten?



Ja, indem Sie das Darlehen ablösen. Der erwähnte Überschuldungsschutz sorgt dafür, dass das abzulösende Darlehen nicht höher ist als der seinerzeitige Marktwert der Immobilie. Damit sind Nachzahlungen auch für mögliche Erben ausgeschlossen. Sie schulden uns nie mehr, als die Immobilie wert ist.

Wann wird das Darlehen zur Rückzahlung fällig?



Zurückzahlen ist das Darlehen erst mit Ihrem Tod oder wenn Sie aus Ihrem Eigenheim ausziehen, um zum Beispiel in eine Pflegeeinrichtung zu wechseln. Hierzu wird entweder das Darlehen abgelöst oder das Haus bzw. die Eigentumswohnung veräußert. Ziehen Sie aus der Immobilie aus, bleiben Ihnen je nach Vertragszeitpunkt sogar noch Erlöse aus dem Verkauf erhalten.

Bin ich mit der R+V-ImmobilienRente lebenslang gebunden?



Nein, Sie können sich jederzeit aus der R+V-ImmobilienRente lösen. Dann stellen wir die Rentenzahlungen ein und das bis dahin ausgezahlte Darlehen wird fällig und muss zurückgezahlt werden. Durch Ablösung der Darlehenssumme haben Erben aber die Möglichkeit, die Immobilie für die Familie weiter zu behalten. So bietet die R+V-ImmobilienRente deutliche Vorteile gegenüber einer Leibrente.



Das Wichtigste auf einen Blick.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- > Sie haben das 65. Lebensjahr vollendet und sind nicht älter als 80 Jahre.
- > Sie sind Eigentümer einer Immobilie.
- > Es handelt sich um ein selbstgenutztes, lastenfreies Ein- oder Zweifamilienhaus oder eine selbstgenutzte Eigentumswohnung in einer wertstabilen Region Deutschlands.
- > Die Immobilie befindet sich in einem guten Erhaltungszustand.

Wie hoch fällt Ihre R+V-ImmobilienRente aus?

Der monatliche Auszahlungsbetrag hängt ab von Ihrem Alter sowie dem Wert, dem Zustand und der Lage Ihrer Immobilie. Ihr Berater macht Ihnen gern ein individuelles Angebot.

Das sollten Sie wissen.

Was geschieht bei Tod, Pflege oder Auszug aus der eigengenutzten Immobilie?

Im Todesfall: Das Darlehen wird zur Rückzahlung fällig. Für die Erben besteht dann die Möglichkeit des Objektverkaufs oder der Darlehensablösung. Gerne erläutert Ihnen Ihr Bankberater die unterschiedlichen Lösungen. Für Sie wichtig: Egal, wie lange das Darlehen läuft, Ihre Erben werden in keinem Fall belastet. Dafür sorgt der Überschuldungsschutz als Bestandteil des Absicherungspakets.

Im Pflegefall und bei Auszug: Bei einem Wechsel in ein Pflegeheim oder bei Auszug wird das bis dahin ausgezahlte Darlehen fällig. Sie verkaufen Ihre Immobilie, lösen das Darlehen ab und profitieren von eventuellen Mehrerlösen. Sollte zu diesem

Zeitpunkt die R+V-ImmobilienRente bereits voll angespart worden sein, erhalten Sie weiterhin Ihre monatliche Zusatzrente.

In keinem dieser Fälle müssen Sie mit Zuzahlungen rechnen – dank des R+V-Absicherungspakets.

Worauf müssen Sie darüber hinaus achten?

Sie bleiben während der Rentenzahlungen Eigentümer Ihrer Immobilie und sind somit für die laufende Instandhaltung des Objekts verantwortlich. Überdies besteht eine Mitteilungspflicht, wenn Sie Ihre Immobilie nicht mehr selbst bewohnen, wesentliche Veränderungen vornehmen oder ein Gebäudeschaden eintritt.



Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken, R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0611 533-1131

www.ruv.de

Ansprechpartner bezüglich umgekehrter Hypotheken bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall
ist der Bezirksleiter

Herr Michael Fleisser

Tannenbergstraße 6

71032 Böblingen

michael.fleisser@schwaebisch-hall.de

Mobil: 01522-2683646